



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

STADT LANGENHAGEN
Eingang

20.04.2021

[Handwritten signatures and initials over the stamp]

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6181/8-97
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1125113
E-Mail	
	Steffen.Diedrichs@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 15.04.2021

97. Änderung Flächennutzungsplan "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen, Kernstadt

**Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 11.03.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen im Hinblick auf die Belange des Gewässerschutzes konnte innerhalb der gesetzten Frist leider nicht abgeschlossen werden.

Eine entsprechende Stellungnahme wird noch kurzfristig nachgereicht.

Ich beantrage daher insoweit Fristverlängerung gemäß § 4 (2) Satz 2 BauGB.

Ansonsten wird zu der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Naturschutz:

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

HANNOVER

Bei der mit einem roten Kreis (im Vorentwurf zum B-Plan Nr. 125) gekennzeichneten Eiche wird seitens der UNB die Würdigkeit für ein Naturdenkmal geprüft (siehe **Anlage** zu B-Plan 125).

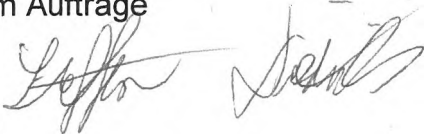
Immissionsschutz:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kann eine abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage des in der Planungsbegründung genannten schalltechnischen Gutachtens abgegeben werden.

Raumordnung:

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Diederichs